

## **Klischees halten sich lange!**

Es war nur ein kurzer, unwichtiger Dialogsatz im letzten Polizeiruf aus Magdeburg: es ging um eine Altenpflegeschülerin, die in einem Mitarbeiterzimmer in einer Pflegeeinrichtung wohnte. Die Heimleitung führte die Kommissarin zu diesem Zimmer und sagte: „Wo sollen unsere Azubis auch wohnen, die verdienen ja kaum was...“ Allerdings liegt die durchschnittliche Ausbildungsvergütung in den Pflegeberufen inzwischen über den Durchschnitt der meisten anderen Ausbildungsberufe, aber woher sollten das die Dialogautoren auch wissen?

Auch weitgehend unbekannt ist die Tatsache, dass sowohl die Altenpflege als auch die Krankenpflege im Vergleich zum Durchschnitt der Ausbildungsberufe über dem Durchschnitt liegen: während der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 3.714 € liegt, bekommt die Altenpflege im Schnitt 3.920 € und die Krankenpflege 4.067 € pro Monat.

Es geht gar nicht um die Frage, ob diese Berufsgruppen nicht noch mehr verdienen müssen, sondern erst einmal um die in der Bevölkerung weit verbreitete Ansicht, sie würden so wenig verdienen. Was ja dann z.B. bei der Frage der Berufswahl zur Folge hat, lieber doch andere Ausbildungsberufe zu wählen wie Zahnarzthelfer/in mit durchschnittlich 2.660 € oder Sanitär-, Heizungs- und Klimatechniker/in mit 3.412 €? Inzwischen werden die Pflegeberufe besser bezahlt als viele andere, nur wissen das offensichtlich viel zu wenige Bundesbürger:innen!

Noch unverständlicher sind die ständigen Forderungen nach einem Pflege Lohn für die Pflegepersonen und einer rentenrechtlichen Absicherung. Dabei ist das Pflegegeld dafür eingeführt worden: zwar nicht als echter Lohn, das hätte steuerrechtliche und weitere Folgen. Aber als „Dankeschön“ und materielle Anerkennung, die der Pflegebedürftige den Angehörigen und sonstigen Pflegepersonen zukommen lassen kann, um die mit großem Einsatz und Opferbereitschaft im häuslichen Bereich sichergestellte Pflege zu honorieren. Genauso ist das Pflegegeld im Gesetzentwurf zur Einführung der Pflegeversicherung 1993 begründet worden. Deshalb wird das Pflegegeld weder besteuert noch ist es bei anderen Sozialleistungen zu berücksichtigen.

Aber was passiert: nach Studie des VdK Sozialverbandes ( 2022) erhält nur jede dritte Hauptpflegeperson das Pflegegeld, oftmals wird es zweckentfremdet. Das Pflegegeld ‚gehört‘ den Pflegepersonen und stellt ihr ‚Honorar‘ dar, darüber sollten auch die Pflegekassen ihre Versicherten offensiver aufklären.

Ein weiteres Klischee ist die rentenrechtliche Absicherung der Pflegepersonen: Durch die Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist es seit 2017 einfacher, durch die Pflege eines Pflegebedürftigen die eigenen Rentenansprüche zu verbessern. Denn nun reichen schon 10 Stunden Pflege (Körperpflege, Betreuung oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten) in der Woche, um je nach Leistungsart unterschiedlich hohe Rentenansprüche zu erwerben. Und die sind oft höher als der Verlust, den man beispielsweise durch die Reduzierung der Arbeitszeit hat. Denn schon bei Pflegegrad 3 und dem Bezug von Pflegegeld werden die Rentenansprüche aus einem fiktiven Bruttoeinkommen von 1.460 € errechnet (Stand 2023, West). Wer wegen der Pflege eines Angehörigen die Arbeitszeit reduziert, kann je nach bisherigem Verdienst dann sogar höhere Rentenansprüche erwerben als durch die bisherige Erwerbsarbeit.

Es gibt in der Pflegeversicherung sicherlich vieles zu verbessern und zukunftssicherer zu machen, aber die aktuellen Bedingungen sollten nicht ständig schlechter dargestellt werden als sie in Wirklichkeit sind!